

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Februar 2026, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Emil Küng, Obstalden
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 483 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Franz Landolt, Näfels
Edwin Koller, Mollis
Hans Jenny, Ennenda
Rahel N. Isenegger, Schwanden

§ 484 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 11. Februar 2026 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 485

Memorialsantrag Roger Rhyner, Riedern «Gesamtkonzept für das Klöntal»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 13.1.2026)

Zulässigkeit

Andreas Luchsinger, Riedern, beantragt im Namen der Die-Mitte-Fraktion, es sei der Memorialsantrag für zulässig und erheblich zu erklären. – Ein Besucherbeitrag für die Nutzung öffentlicher Strassen ist aktuell rechtlich nicht möglich, eine temporäre Sperrung derselben Strasse bei zu vielen Besuchern aber offenbar schon. Der Memorialsantrag verlangt indes ganzheitliche Massnahmen zur Gästelenkung im Klöntal und zur Verbesserung des Unterhalts. Die Ausdehnung der Parkplatzbewirtschaftung auf das linke Ufer des Klöntalersees ist wichtig. Aktuell führt die einseitige Erhebung von Parkgebühren auf der rechten Seeseite zu unerwünschtem Ausweichverkehr. Genau diesen gilt es gemäss Tourismusstrategie zu verhindern. Es muss gelingen, dass die beteiligten Parteien – die Gemeinden, der Kanton und die Axpo – die nötigen Rahmenbedingungen festlegen, um die Themen Parking und Strassenunterhalt ganzheitlich angehen zu können.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist für zulässig erklärt.

Erheblichkeit

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 27 Stimmen auf sich. Er ist für erheblich erklärt.

§ 486

A. Memorialsantrag Bauerngruppe Glarus Süd «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter»

B. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

C. Änderung der Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden

2. Lesung

(Berichte s. § 472, 4.2.2026, S. 958)

Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt die Ablehnung der Gesetzesänderung; in der Konsequenz sei der Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten. – Die beantragte Regelung ist unnötig und in der Schweiz einzigartig. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb damit die Verwaltung beschäftigt werden soll, weshalb die bürgerliche Seite neue Gesetze unterstützt und weshalb Geld ausgegeben wird, obwohl es nicht vorhanden ist. Dies alles nur, weil man nicht den Mut hat, an der Landsgemeinde gegen einen Memorialsantrag, der an sich eine Beweislastumkehr verlangt, zu argumentieren.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, spricht sich mit Verweis auf die Mehrheit in der Kommission für Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung aus.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* spricht sich für Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Kommission aus. – Die Ausführungen von Landrätin *Priska Müller Wahl* sind ein bisschen heuchlerisch. Sie hat ein grosses Herz für die Verwaltung und möchte nicht, dass diese unnötige Arbeit zu verrichten habe. Letztlich scheint es aber bloss darauf anzukommen, woher die Ideen, welche die Verwaltung beschäftigen, stammen. Beim Klimagesetz kam es nicht darauf an, wie viel Arbeit dieses der Verwaltung beschert oder ob es anderswo schon vergleichbare Gesetze gibt. Objektivität und Sachlichkeit sind zu wahren. Vorliegend gab es im Jahr 2022 ein Problem. Jetzt wird ein Werkzeug geschaffen, um den Existenzsorgen der Äplerinnen und Äpler mit Augenmass entgegenzuwirken.

Schlussabstimmung: Der Gesetzesänderung ist mit 49 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

Memorialsantrag

Priska Müller Wahl zieht aufgrund der Abstimmung zur Gesetzesänderung ihren Antrag betreffend den Memorialsantrag zurück. – Von einem Regierungsrat im Plenum als Heuchlerin bezeichnet zu werden, ist nicht angenehm. Der Titel der Vorlage ist nicht klar. Das Klimagesetz weist zudem eine andere Dimension auf als diese Vorlage. Die Sachlichkeit ist zu wahren.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Abschreibung unterbreitet.

Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verordnungsänderung ist wie beraten zugestimmt.

§ 487

Entlastungspaket 2025+: Umsetzung der Massnahmen in der Zuständigkeit des Landrates

A. Änderung der Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht

B. Änderung der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz

C. Änderung der Verordnung zu den Kosten im Zivil- und Strafprozess

2. Lesung

(Berichte s. § 474, 4.2.2026, S. 983)

Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verordnungsänderung ist zugestimmt.

Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verordnungsänderung ist zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verwaltungsänderung ist zugestimmt.

§ 488
Glarner Spitalplanung 2026

(Bericht Regierungsrat, 25.11.2025)

Sabine Steinmann, Oberurnen, nimmt stellvertretend für die SP-Fraktion von der Glarner Spitalplanung Kenntnis. – Die SP-Fraktion dankt für die neue Spitalplanung. Die letzte Planung stammt aus dem Jahr 2012 und hatte einen Planungshorizont bis ins Jahr 2020. Es wurde Zeit für eine Neuauflage. – Im Versorgungsbericht heisst es mit Bezug auf das Jahr 2022, dass rund zwei Drittel der stationären Behandlungen in der Akutsomatik im Kantonsspital Glarus durchgeführt wurden. In den ausserkantonalen Spitälern erfolgten mehrheitlich spezialisierte Behandlungen. Das Kantonsspital Glarus betreute zudem 80 Prozent der Geburten. Das sei ein Hinweis darauf, dass das Kantonsspital die stationäre Grundversorgung weitgehend abdeckt. Die SP-Fraktion will, dass das so bleibt. – Der Schweregrad eines Falls bemisst sich anhand von zwei Indikatoren: Der Patient Clinical Complexity Level ist ein Mass für die sogenannte klinische Komplexität eines Patienten. Komplex ist ein Fall, wenn viele Komplikationen auftreten können oder jemand an mehr als einer Erkrankung leidet. Der Indikator zeigt somit vereinfacht gesagt an, wie krank jemand tatsächlich ist. Der andere Indikator, der Case-Mix-Index, ist das Mass für den Aufwand der medizinischen Behandlung, der Diagnostik und der Untersuchungen. Beim Unispital Zürich sind beide Indikatoren hoch. Somit sind die Patienten dort schwer krank und sie brauchen aufwendige medizinische Behandlungen. Für die auf die Orthopädie spezialisierte Schulthess-Klinik zeigen die Indikatoren, dass die Patienten grundsätzlich gesund sind, aber aufwendige Behandlungen benötigen. Das Kantonsspital Glarus weist im Vergleich mit anderen Spitälern einen hohen Anteil an Patienten in komplexen Situationen aus. Der Patient Clinical Complexity Level zeigt einen höheren Wert als beim Kantonsspital Graubünden oder beim Triemli-Spital. Bei der medizinischen Behandlung sieht es umgekehrt aus, weil in Glarus nur die Grundversorgung angeboten wird. Aus dem Versorgungsbericht geht ausserdem hervor, dass die über 80-jährige Glarner Bevölkerung deutlich weniger hospitalisiert wird als im schweizerischen Durchschnitt. Dafür ist die Aufenthaltsdauer bei dieser Gruppe überdurchschnittlich lang. Die älteren Glarner gehen somit nicht so schnell ins Spital, aber wenn, dann sind sie kränker und brauchen mehr Pflege. Man kann sich also vorstellen, was dieser Umstand für das Pflegepersonal in Kantonsspital Glarus bedeutet. Die Aussage, man habe zu viel Personal, trifft vor diesem Hintergrund nicht zu. Notwendig ist eine bedarfsgerechte Personaldotation, wie sie von der Pflegeinitiative gefordert wird. Denn die Zahl der stationären Fälle in der Altersgruppe über 80 Jahre wird bis 2035 um 39 Prozent zunehmen. Das ist zwar nicht Gegenstand der Spitalplanung. Aber man kann noch so gut planen: Ohne ausgebildetes Personal wird es schwierig. – «Die vorliegende Glarner Spitalplanung stellt eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche stationäre Spitalversorgung für die Glarner Bevölkerung sicher.» Mit dieser Botschaft, mit der vorliegenden Spitalplanung und mit dem Umstand, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Spital erhöht worden sind, gibt der Kanton ein klares Bekenntnis zum Kantonsspital Glarus ab. Zu hoffen ist, dass dieses Bekenntnis bei der Bevölkerung und bei den Medien klar angekommen ist. Das Kantonsspital Glarus ist und bleibt ein wichtiger Grundversorger im Glarnerland.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, stellt im Namen der GLP-Fraktion verschiedene Fragen zur Spitalplanung. – Die Vergabe von Leistungsaufträgen ist kompliziert und erfolgte offensichtlich ohne Mitwirkung von Patientenorganisationen und der Bevölkerung. Die Spitalplanung ist jedoch wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch sehr wichtig. Deshalb stellt sich die Frage, wann die nächste Überprüfung erfolgt und wie der Landrat und die Öffentlichkeit davon erfährt? – Die vorliegende Spitalplanung berücksichtigt die demografische Entwicklung bis 2035. Ist der Kanton mit dieser Planung für den prognostizierten Anstieg der Fallzahlen vor allem in der Akutsomatik, der Geriatrie und der Rehabilitation gerüstet? – Die Spitalplanung ist auf die stationäre Versorgung ausgelegt. Der Verband der Schweizer Krankenversicherer bemängelte in der Vernehmlassung offenbar die fehlende interkantonale Koordination, insbesondere wegen fehlender strategischer Eckwerte zur Ambulantisierung. Am 1. Januar 2028 tritt ausserdem die einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen in Kraft. Ist das in der vorliegenden Planung berücksichtigt? Falls nicht: Ist absehbar, welche wirtschaftlichen Auswirkungen diese auf den Kanton hat? – In anderen Kantonen gab es verschiedene Beschwerden. Gingen auch gegen die Glarner Spitalplanung Beschwerden ein und bis wann könnten solche erhoben werden?

Regula N. Keller, Ennenda, äussert sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen. – Dass die Qualität im Kantonsspital Glarus aufrechterhalten werden kann, ist wichtig. Die Erreichung der Mindestfallzahlen ist für dieses ebenso herausfordernd wie die zunehmende Ambulantisierung. Die Kooperation mit Akteuren ausserhalb des Kantons ist deshalb entscheidend. – Ein wichtiger Faktor ist die Wirtschaftlichkeit bzw. die bedarfsgerechte Versorgung. Es wäre schön zu wissen, welche Leistungen in Zukunft benötigt werden. Weil das aber nicht vorausgesagt werden kann, ist es umso wichtiger, dass sich der Kanton Glarus vorbereitet, dass er agiert und nicht einfach nur reagiert. Dem Pflegepersonal ist zudem Sorge zu tragen, um nicht plötzlich in einer Krise händeringend nach qualitativ gutem Personal suchen zu müssen. Es braucht einen guten Mindestbestand, um vorbereitet zu sein – gerade auch auf die Folgen der Überalterung der Gesellschaft.

Landesstatthalter *Markus Heer* geht auf die Voten der Vorrednerinnen ein. – Das Bundesrecht verpflichtet zur Erstellung einer Spitalplanung. Es gibt neue Vorgaben in der Verordnung über die Krankenversicherung. Der Regierungsrat folgte diesem Auftrag und legte mit der Spitalplanung 2026 Akutsomatik und Rehabilitation eine neue Planung fest. Diese hat politisch wenig Fleisch am Knochen. Es handelt sich weitgehend um einen technischen Vorgang. Deshalb sieht das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vor, dass der Landrat die Spitalplanung lediglich zur Kenntnis nimmt. – Den Voten der Landrätinnen Steinmann und Keller kann zugestimmt werden. Wichtig ist, dass das Spital über zufriedenes Personal verfügt. Diese Zufriedenheit äussert sich am Spitalbett; die Patientinnen und Patienten bekommen sie mit. Das Personal soll nicht überfordert und mit Angst um die eigene Stelle belastet werden. Eine positive Kultur ist anzustreben. Denn dann gehen die Glarnerinnen und Glarner noch öfter hier in das Spital. Das ist entscheidend und dient letztlich auch den Kantonsfinanzen. – Landrätin Nadine Landolt Rüegg stellte ihre Fragen vorgängig zu. Das ist fair und erlaubt substantielle Aussagen. Die Frage betreffend die nächste Überprüfung beinhaltet unterschwellig die Kritik, dass die Öffentlichkeit nicht in die Erarbeitung der Spitalplanung einbezogen wurde. Das wird mutmasslich aber auch beim nächsten Mal nicht der Fall sein. Eine Spitalplanung lässt sich nicht breit mit der Öffentlichkeit diskutieren. Dazu ist sie zu komplex. Der Planungshorizont beträgt 10–15 Jahre. Die nächste Überarbeitung wird wohl wie im vorliegenden Fall Bestandteil einer Legislaturplanung sein. Der Landrat und die interessierte Öffentlichkeit wussten also bereits, dass die Spitalplanung ansteht. Derzeit wird zudem die Spitalplanung in der Psychiatrie erarbeitet. Diese muss bis spätestens am 1. Januar 2028 erlassen werden. – Der Kanton ist für die kommenden Herausforderungen gerüstet. Die Zahlen wurden analysiert. Aber auch der Kanton kann nicht in die Zukunft schauen. Gewisse Unsicherheiten bleiben. Fest steht jedoch, dass im Kanton Glarus nicht alle Leistungen im stationären Bereich abgedeckt werden können. Das ist auch nicht notwendig. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern. Gerade die Kooperation mit dem Kantonsspital Graubünden wurde auf neue Beine gestellt.

Man versucht, noch enger und auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. – Der Regierungsrat teilt die Einwände des Verbands der Krankenversicherer nicht. Die Spitalplanung berücksichtigt den Trend zur Ambulantisierung und die interkantonale Koordination, zum Beispiel mit dem Kantonsspital Graubünden, wurde auf eine neue Basis gestellt. – Bisher gingen im Kanton Glarus keine Beschwerden zur Spitalplanung ein. Das ist auch nicht mehr möglich – die Spitalisten sind rechtskräftig. Der Kanton hat somit keine schlechte Arbeit geleistet.

Nadine Landolt Rüegg kommt zurück auf ihre Frage betreffend die Auswirkungen der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen. – Künftig wird der Kanton auch ambulante Leistungen mitfinanzieren. Bei den stationären Leistungen ergeben sich für den Kanton hohe Kosten für ausserhalb des Kantons durchgeführte Behandlungen. Das könnte auch bei den Kosten im ambulanten Bereich so kommen. Gibt es für die ambulanten Leistungen ebenfalls Vorgaben zu den Leistungserbringern?

Landesstatthalter *Markus Heer* antwortet auf die Frage der Vorrednerin. – Die Umsetzung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen soll für Krankenversicherer und Kantone kostenneutral sein. Vielleicht wird der Kanton am Anfang eher profitieren, mit zunehmender Ambulantisierung aber ein bisschen mehr zahlen müssen. Heute weiss man das noch nicht. Für den Kanton könnte sich ausserdem eine administrative Entlastung ergeben. Allenfalls müssen nur noch einzelne Rechnungen geprüft werden; beim Grossteil der Rechnungen könnten die Kantone auf die Prüfung der Krankenversicherer vertrauen. Denn ist der Finanzierungsmodus bei stationären und ambulanten Leistungen einheitlich, fallen auch die unterschiedlichen Interessen von Kantonen und Krankenversicherern weg. Letztere hatten zuletzt eher ein Interesse, dass Behandlungen stationär durchgeführt wurden. Denn da bezahlten die Kantone mit. In den 2030-er Jahren wird dann auch noch die Pflegefinanzierung vereinheitlicht. Auf das Leistungsangebot für die Bevölkerung hat die einheitliche Finanzierung der Leistungen keinen Einfluss.

Die Glarner Spitalplanung 2026 ist zur Kenntnis genommen.

§ 489

Motion Regula N. Keller, Ennenda, und Unterzeichnende «Kantonales Wasserbaugesetz»

(Bericht Regierungsrat, 9.12.2025)

Regierungsrat *Thomas Tschudi* ergänzt die schriftliche Stellungnahme zur Motion. – Im November 2006 forderte die IG Hochwasserschutz Linth für das Glarner Mittelland ein Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz, das die Umsetzung von dringlichen Massnahmen sowie ein Notfallkonzept beinhaltet hätte. Seitens des Regierungsrates wurde entgegnet, dass der Entwurf für ein Wassergesetz in Arbeit sei. Damals wie heute wird die Dringlichkeit des Hochwasserschutzes als Grund angeführt, weshalb der Regierungsrat ein Wasser- oder nun eben ein Wasserbaugesetz erarbeiten soll. Dass der Hochwasserschutz wichtig ist und angegangen werden muss, bestreitet niemand. Diese Dringlichkeit ist bereits seit 2006 anerkannt. Die Problematik zeigt sich auch anhand der Naturgefahrenkarte. Bei einem 300-jährigen Hochwasser stünde ein grosser Teil von Glarus unter Wasser. Dass Untätigkeit mit einem fehlenden zeitgemässen Wasserbaugesetz begründet wird, ist jedoch fragwürdig. Verschiedene Beispiele zeigen, dass man auch mit den geltenden Bestimmungen aus dem veralteten Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Hochwasserschutzmassnahmen umsetzen kann. So kosteten die Massnahmen an der Guppenrunse mehrere Millionen Franken. Sie konnten auf Grundlage des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch umgesetzt werden.

Auch für den Perimeter in Glarus liegt heute ein Projekt vor. Der Gemeinde wurde klar kommuniziert, dass der Kanton bereit ist, dieses Projekt voranzutreiben und mitzuhelfen. – Der Kanton ist in der Erarbeitung neuer Gesetzesgrundlagen aktuell deutlich weiter als noch 2006. Der Regierungsrat einigte sich über die Eckpunkte für ein neues Wassergesetz; diese Eckpunkte werden mit der vorliegenden Motionsantwort bekanntgegeben. Man könnte deshalb heute grundsätzlich über Inhaltliches diskutieren. Offenbar soll heute aber nur darüber diskutiert werden, ob der Vorstoss als Postulat oder als Motion überwiesen wird. Kritisiert wird, dass der Regierungsrat den Auftrag mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat verwässern und das Thema erneut auf die lange Bank schieben wolle. Dem Landrat sei jedoch versprochen, dass sich der Regierungsrat an die Arbeit macht. Ziel ist es, der Landsgemeinde 2028 eine Vorlage zu unterbreiten. Der Antrag auf Überweisung als Postulat ist somit nicht zeitlich begründet. Vielmehr soll dieses komplexe Thema mit genügend Offenheit für alle möglichen Umsetzungsvarianten angegangen werden können. Der Druck soll nicht nur gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung aufrechterhalten werden, sondern gegenüber allen involvierten Akteuren. Sie müssen sich zugunsten des Schutzes vor Naturgefahren ebenfalls bewegen. – Bereits nach zwei Jahren im Amt den Vorwurf der Untätigkeit hören zu müssen, ist speziell. Den drei Vorgängern im Amt, die sich an dieses Thema gewagt haben, gab man mehr als 20 Jahre Zeit. Ziel muss sein, das Thema gesamtheitlich und mit allen Involvierten anzugehen. – An die Glaubwürdigkeit und Standhaftigkeit des Landrates ist zu appellieren: Die Geschäftsprüfungskommission und der Landrat forderten mehrmals ein Wassergesetz ein. Der Fokus auf das Wasserbaugesetz verwundert deshalb. Aus Sicht des Regierungsrates ist es nicht zielführend, lediglich ein Wasserbaugesetz zu erarbeiten. Der Regierungsrat will die alte Pendenz gesamtheitlich angehen und der Landsgemeinde 2028 ein umfassendes Wassergesetz unterbreiten. Dieser Zeitplan ist vorgesehen, selbst wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird. Zu hoffen ist, dass der Landrat die Stossrichtung des Regierungsrates und damit die Erarbeitung eines Wassergesetzes unterstützt. Das wäre glaubwürdig.

Regula N. Keller, Ennenda, Unterzeichnerin, beantragt als Erstunterzeichnerin und im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Überweisung als Motion. – Die Lektüre des regierungsrätlichen Berichtes war interessant. Man lernte viel über ehehafte, wohlervorbene und private Rechte. Sie zeigte auch, dass die Frage des Wasserrechts im Kanton Glarus komplex ist und die Klärung bzw. die Überführung in eine zeitgemässe Form eine grosse Herausforderung darstellt. Diese Überführung kann unter Umständen wegen Entschädigungsklagen und dem Warten auf Bundesentscheide jahrelang dauern. Allenfalls ist und bleibt der Kanton Glarus in Bezug auf das Wasserrecht ein Sonderfall. Mit dem Festhalten an der Motion und der Ausarbeitung eines Wasserbaugesetzes soll das Wasserrecht nicht auf die lange Bank geschoben werden. Man kann das eine tun und das andere nicht lassen. Gerade wegen der komplexen Strukturen im Wasserrecht ist es für die Motionärinnen und Motionäre aber zielführend, die Rechtsgrundlagen in die Bereiche Wasserbau und Wasserrecht aufzuteilen. Der Regierungsrat schreibt zwar, eine ausgewogene Regelung des Wasserrechts könne nur in einer Gesamtschau erreicht werden. Diese Gesamtschau liegt aber nun in gewisser Weise im Bericht des Regierungsrates vor. Weshalb aber soll im Kanton Glarus nicht möglich sein, was auf Bundesebene und in vielen anderen Kantonen schon seit vielen Jahren Realität ist: nämlich einerseits Wasserbau und Hochwasserschutz im einen Gesetz zu regeln und Wasserkraftnutzung und die Wasserechte in einem anderen. Die beiden Materien sind klar unterscheidbar. Der Wasserbau dient dem Schutz von Menschen, Tieren und erheblichen Sachwerten. Das Wasserrecht regelt Nutzungs- und Eigentumsfragen. Im Hochwasserschutz besteht im Kanton Glarus Dringlichkeit – auch wegen der Zunahme von Extremereignissen infolge des Klimawandels. Deshalb benötigt der Kanton zeitnah ein praktikables Wasserbaugesetz. Hochwasserschutz ist im Grundsatz eine öffentliche Kernaufgabe. Ein eigenständiges kantonales Wasserbaugesetz ermöglicht klare Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Gemeinden, Korporationen und privaten Gewässeranstösserinnen und Nutzniessern. Es stärkt öffentliches Handeln dort, wo die Korporationen und Privaten organisatorisch und allenfalls auch finanziell überfordert sind. Ein Wasserbaugesetz ermöglicht eine strategische Planung des Hochwasserschutzes bzw. des Wasserbaus und

macht den Kanton und die Gemeinden handlungsfähig. Es sind Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, die maximalen Unterstützungsbeiträge des Bundes abzuholen. – Die eigenen politischen Überzeugungen sprechen dagegen, Pflichten von Eigentümern und Liegenschaftsbesitzerinnen an den Staat zu übertragen. Aber auch dies lässt sich mit einem guten Wasserbaugesetz regeln: Pflichtige können weiterhin im Rahmen eines Perimeterverfahrens in die Finanzierung eingebunden werden. Aber die öffentliche Hand soll die Hauptverantwortung für den Hochwasserschutz und die damit verbundene Planung und Koordination übernehmen. Es sind Strukturen erforderlich, die zu schneller umsetzbaren Lösungen führen. – Der Regierungsrat wies im Vorfeld der heutigen Sitzung nochmals explizit auf die Dringlichkeit des Hochwasserschutzes im Gebiet der Gemeinde Glarus hin. Die Gemeinde müsse dort handeln. Der Regierungsrat versprach die Unterstützung des Kantons – für das Projekt, aber auch bei der Suche nach Lösungen für die Finanzierung. Das ist ein wichtiges Signal. Aber es braucht mehr. Dass die Zeit drängt, ist den Motionärinnen und Motionären auch klar. Deshalb reichten sie vor 15 Monaten diese Motion ein. Die Dringlichkeit ist ebenso der Gemeinde Glarus klar. Die Gemeindeversammlung verabschiedete 2024 eine Verordnung zum Hochwasserschutz, um die Gemeinde handlungsfähiger zu machen. Die Diskussion damals verdeutlichte aber, dass auch auf der übergeordneten Ebene eine Überarbeitung der doch sehr alten, historisch gewachsenen Strukturen erforderlich ist. Das war auch der Auslöser für das eigene Engagement in Bezug auf diese Motion. Seit das kantonale Wasserrecht in Kraft gesetzt wurde, hat sich im Wasserbau vieles verändert – insbesondere auch mit Blick auf die Massnahmen im Hochwasserschutz. Man arbeitet heute grundsätzlich mehr mit dem statt gegen das Wasser. Dieses erhält mehr Raum. Deshalb muss auch das Verfahren anders geregelt werden. Gerade die Gemeinde Glarus, aber auch der ganze Kanton braucht Planungssicherheit für grosse Projekte mit vielen Involvierten und hohen Kosten. Deshalb braucht es zeitgemässe Strukturen und deshalb ist die Motion unverändert zu überweisen. Der Druck auf den Regierungsrat ist aufrechtzuerhalten. Das richtet sich nicht gegen Regierungsrat Thomas Tschudi. Es geht um das System als Ganzes. Es gab in der Vergangenheit viele Versuche. Teilweise waren diese weit gediehen. Trotzdem scheiterten sie. Deshalb ist auch inhaltlich an der Stossrichtung der Motion festzuhalten: Es ist ein Gesetz für den Wasserbau und eines für die Regelung der Wassernutzungsrechte vorzusehen. Die bisherigen Versuche, ein Gesamtpaket voranzubringen, scheiterten stets. Die Motionärinnen und Motionäre wollen sich nicht beschweren, sondern einen Beitrag zu einer Lösung bieten. – Der Kanton Glarus mag vielleicht in Bezug auf die Wassernutzungsrechte ein Sonderfall sein und bleiben. Nicht anzustreben ist, dass der Kanton Glarus in Bezug auf den Nichtvollzug des Hochwasserschutzes zum Sonderfall wird. Er kann sich keine weiteren Verzögerungen leisten.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Unterzeichner, äussert sich als Präsident der Gemeinde Glarus Süd und schliesst sich dem Votum der Vorrednerin an. – Die Gemeinden spüren die Folgen der fehlenden oder unklaren gesetzlichen Grundlagen im Wasserbau täglich – bei der Umsetzung von eigenen Projekten oder bei der Unterstützung von Projekten der Korporationen. Seit über 30 Jahren verfügt der Kanton Glarus über kein eigenes Wasserbaugesetz, obwohl das Bundesrecht die Kantone dazu verpflichtet. Daran Schuld hat höchstens der Landrat, weil er nicht schon früher mehr Druck machte. Diese Gesetzeslücke ist keine theoretische Frage, sondern hat konkrete Auswirkungen. Hochwasserschutzprojekte verzögern sich. Die Zuständigkeiten sind unklar, die Verfahren sind kompliziert und der Schutz vor Hochwassern ist nicht genügend gewährleistet. Das konnte an der Linth bereits mehrfach festgestellt werden. Die vorliegende Motion verlangt nicht mehr und nicht weniger als die Schaffung eines kantonalen Wasserbaugesetzes. Sie ist klar, zielgerichtet und bundesrechtskonform. Der Regierungsrat beantragt jetzt die Überweisung der Motion lediglich als Postulat. Dafür will er ein umfassendes Wassergesetz prüfen. Er vermischt Wasserbau bzw. Hochwasserschutz mit Wasserrechten, Konzessionen und Entschädigungsfragen. Letztere Themen sind nicht Gegenstand dieser Motion und verkomplizieren das dringend zu lösende Problem unnötig. Die erwähnte Gesetzeslücke konnte bis heute nicht geschlossen werden, weil die Vermischung von Wasserbau und Wasserrechten diesem Ansinnen den Erfolg verwehrt haben. Weshalb soll man nun also einmal mehr dieser Weg einschlagen und im Status

quo verharren? Die Motion verlangt bewusst ein eigenständiges Wasserbaugesetz, um von diesem Status quo endlich wegzukommen. Die Trennung von Wasserbau und Wasserrecht ist fachlich richtig und bewährte sich in zahlreichen anderen Kantonen. Auch das Bundesrecht unterscheidet klar zwischen Wasserbau sowie Hochwasserschutz einerseits und Wasserrechten andererseits. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum Glarus hier weiterhin einen Sonderzug fahren sollte. Zumal die vergangenen 30 Jahre zeigten, dass dieser Sonderzug nicht zum Ziel führt. – Der gesetzgeberische Handlungsbedarf ist unbestritten. Die Motion setzt den bundesrechtlichen Auftrag korrekt um. Ein kantonales Wasserbaugesetz ist heute notwendig und überfällig. Mit dem regierungsrätlichen Antrag wird die Schliessung der Gesetzeslücke einmal mehr bereits vor dem Start blockiert. Eine allenfalls vom Regierungsrat vorgeschlagene andere Formulierung bringt auch nichts und ist in der Sache nicht zielführend. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat bedeutet nämlich nur Zeitverlust. Zeit hat der Kanton Glarus im Bereich des Hochwasserschutzes definitiv keine mehr. Das letzte grosse Hochwasser gab es im August 2005. Bei den grossen Unwettern in den Jahren 2024 und 2025 kam der Kanton Glarus glimpflich davon. Dass ein nächstes Ereignis kommt, ist klar. Offen ist hingegen, wann genau und ob der Kanton Glarus dann für dieses Ereignis gewappnet ist.

Andrea Trummer, Glarus, Unterzeichnerin, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für die Überweisung der Motion aus. – Der Antrag des Regierungsrates verfehlt den Kernauftrag der Motion. Diese beinhaltet keinen allgemeinen Prüfauftrag und fordert keine offene Herangehensweise, sondern einen klaren, inhaltlich fokussierten Auftrag zur Erarbeitung eines kantonalen Wasserbaugesetzes. Der Regierungsrat beantragt demgegenüber die Umwandlung in ein Postulat, um ein integrales Wassergesetz ausarbeiten zu können. Dieses soll die Wasserrechte, die Wasserkraftnutzung und den Wasserbau gemeinsam regeln. Gerade in den Bereichen Hochwasserschutz und Revitalisierungen besteht seit Jahrzehnten dringender Regelungsbedarf. Die geltenden Bestimmungen im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch sind veraltet, praxisfern und für Projekte von übergeordneter Bedeutung zu starr und zu schwerfällig. Der Gedanke hinter diesen Bestimmungen ist mit dem heute in der Schweiz praktizierten Hochwasserschutz nicht kompatibel und widerspricht dem Bundesrecht. Insbesondere die Gemeinden stehen dadurch seit Jahren vor erheblichen rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Zuständigkeiten, Verfahren und Finanzierung. Eine zeitgemässe, praxistaugliche und agile gesetzliche Grundlage für die Umsetzung dieser Projekte ist überfällig. Alle anderen Kantone verfügen schon längst darüber. Auch wenn der Regierungsrat schreibt, dass er innerhalb von zwei Jahren einen Gesetzentwurf erarbeiten möchte, lässt ein Postulat grundsätzlich offen, ob, wann und in welcher Priorität das dann tatsächlich umgesetzt wird. Die Motion führt hingegen zu einer verbindlichen politischen Entscheidung, dass ein Wasserbaugesetz in einer nützlichen Frist zu erarbeiten ist.

Martin Zopfi, Schwanden, Unterzeichner, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion für die Überweisung der Motion. – Die vorliegende Motion wurde von Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen eingereicht und wird von zahlreichen Mitgliedern des Landrates unterstützt. Sie entstand weder leichtfertig noch impulsiv, sondern ist Ausdruck von Verantwortungsbewusstsein und Weitsicht. Der Landrat ist jetzt gefordert, Verantwortung zu übernehmen. Die Motion ist bewusst klar, fokussiert und verbindlich formuliert. Sie verlangt nichts Neues, nichts Radikales und auch nichts Ideologisches, sondern die Umsetzung eines bundesrechtlichen Auftrags: die Erarbeitung einer eigenständigen kantonalen Rechtsgrundlage für den Wasserbau und den Hochwasserschutz. Der Kanton Glarus lebt seit über 30 Jahren ohne solches Gesetz. Seit der Einreichung dieser Motion vergingen wieder 15 Monate, ohne dass die Gesetzeslücke geschlossen werden konnte. Das hat konkrete Folgen: verzögerte Projekte, unklare Zuständigkeiten, hohe finanzielle Risiken für Pflichtige und einen erschwerten Zugang zu Bundesmitteln. Der Regierungsrat beantragt nun, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Begründet wird das mit der Komplexität, mit den Abhängigkeiten und mit dem Versprechen, innerhalb von drei Jahren – heute hiess es innerhalb von zwei Jahren – ein umfassendes Gesetz zuhanden der Landsgemeinde vorzulegen. Das ist kein Lösungsansatz, sondern ein Vertagen. Der Bericht des Regierungsrates befasst sich auch zu einem grossen

Teil mit Themen, welche die Motion gar nicht anspricht. Gefordert ist nicht ein umfassendes Wassergesetz, sondern gezielt ein Wasserbaugesetz für den Hochwasserschutz. Dabei ist eine praxistaugliche Umsetzung entscheidend. Die Gemeinden verfügen bereits heute über hohe Fachkompetenzen im Bereich Wasserbau und Hochwasserschutz. Das Wissen wurde über Jahre in konkreten Projekten und auch im Unterhalt aufgebaut. Deshalb ist es doch mehr als nur wünschenswert, dass der Kanton bei der Erarbeitung des Gesetzes konsequent auf das vorhandene Fachwissen in den Gemeinden zurückgreift. Das wird die Qualität der Vorlage stärken, erhöht die Akzeptanz in der Umsetzung und entspricht dem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen den Staatsebenen. – Die Sorge, dass der Kanton oder die drei Gemeinden mit dem neuen Gesetz stärker zur Kasse gebeten werden, wird nicht geteilt. Im Gegenteil: Ein klarer gesetzlicher Rahmen ermöglicht den Zugang zu zusätzlichen Bundesmitteln im Umfang von mindestens 20 Prozent. Das entlastet den Kanton und die Gemeinden finanziell. Auch das Thema der Nutzniesser ist mit Blick auf das Perimeterverfahren weiter offen. Deren Einbezug wird durch die Motion nicht ausgeschlossen und kann weiterhin sachgerecht und differenziert geregelt werden. – Regierungsrat Thomas Tschudi erwähnte die Massnahmen an der Guppenrunse als positives Beispiel. Die Guppenruns-Korporation geht auf einen Murgang im Jahr 1889 zurück. Sie ist über 130 Jahre alt und wurde weit vor dem Erlass des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch gegründet. Sie verfügt über einen ausgeschriebenen Perimeter und damit über die Grundlage für den Einzug der Perimeterbeiträge. Viele andere Glarner Bach- und Runsenkorporationen verfügen nicht über eine solche Grundlage. Deshalb ist die Guppenruns-Korporation vielleicht ein positives Beispiel. Man kann von ihr aber nicht auf andere Korporationen schliessen. Deshalb sollte der Landrat mit der Motion das stärkste parlamentarische Instrument ergreifen und auf unverbindliche Versprechen verzichten. Er sollte jetzt seine Verantwortung für den Kanton übernehmen.

Reto Glarner, Luchsingen, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Der Kanton sollte sich gut überlegen, wie er den Hochwasserschutz künftig regeln will. Nach 30 Jahren des Überlegens ist klar, dass jetzt Lösungen gefunden werden müssen. Das heutige System, wonach mitfinanziert, wer vom Schutz profitiert, ist gerecht und nachvollziehbar. Die Situation im Glarnerland kann nicht unbedingt mit anderen Kantonen und Regionen verglichen werden. Die hiesigen Bedingungen sind speziell. Eine Abkehr von diesem System führt zu Kosten, die nicht unterschätzt werden dürfen und die Kantonsfinanzen stark belasten werden. Die Auswirkungen müssten die Steuerzahler gemeinsam tragen. Also stellt sich die Frage, ob die Allgemeinheit höhere Steuern zahlen soll, oder ob jene, die einen Nutzen von Massnahmen haben, stärker mitfinanzieren sollen. Mit der Überweisung der Motion als Postulat steht der Weg offen, eine neue Regelung zu erarbeiten, die auf der heutigen Praxis aufbaut. Kein Gegenstand des Gesetzes sollen hingegen die Revitalisierungen sein. Diese will man jenen aufbürden, die sich vor Hochwasser schützen müssen. An vielen Glarner Runsen sind heute Korporationen für den Hochwasserschutz zuständig. Sie haben die Aufgabe, Wasserläufe offen zu halten und die Wuhre zu unterhalten. Es gehört hingegen nicht zu ihren Aufgaben, Wuhre zu entfernen und Land zu überfluten. Ein Hochwasserschutz, der auf die Ökologie Rücksicht nimmt, soll von den Nutzern mitfinanziert werden. Das gilt hingegen nicht für Revitalisierungen, welche die Aufweitung bestehender Wuhre und die Vernichtung von Land vorsehen – und das mit teuren Folgekosten. Das ist nach dem heutigen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch ausgeschlossen und soll auch in Zukunft so bleiben. Für die Finanzierung solcher Massnahmen sollen jene Naturschutzkreise herangezogen werden, die diese Geldverschwendung umsetzen wollen. Im Übrigen regelt das Bundesgesetz klar, wer wie für die Revitalisierungen zuständig ist. Sie sind auch nicht mit Hochwasserschutz gleichzusetzen – auch wenn der regierungsrätliche Bericht diesen Eindruck weckt. Gegen dieses Vermischen der Aufgaben wehrt sich die SVP-Fraktion entschieden. – Der Weg über das Postulat mag etwas länger sein als jener über die Motion. Der Zeitfaktor ist nicht das absolut Wichtigste. Vielmehr braucht es finanzierbare Lösungen. An vielen Orten könnte man schon heute vorwärtsmachen. Aber man scheut die Kosten. Diese will man lieber auf die Allgemeinheit verteilen. Mit einer Überweisung als Postulat sendet der Landrat das Zeichen, dass man mit diesen Arbeiten bereits morgen beginnen könnte.

Sven Keller, Glarus, warnt vor den Auswirkungen des Klimawandels. – Der Klimawandel wird immer wieder belächelt. In der Alpenregion ist die Temperatur aber bereits heute durchschnittlich knapp 3 Grad Celsius höher als noch vor 150 Jahren. Je wärmer die Luft ist, desto mehr Wasser kann sie speichern. Dabei spielt keine Rolle, ob man glaubt, dass der Klimawandel vom Menschen verursacht ist. Das ist ein physikalisches Prinzip. Was früher als 300-jähriges Ereignis galt, wird künftig nicht mehr nur alle 300 Jahre eintreten. Es wird immer wahrscheinlicher, je länger man das Problem des Klimawandels global nicht in den Griff bekommt. Selbst wenn der Kanton Glarus den Klimawandel nicht sehr stark beeinflussen kann, muss er handeln. Ein 300-jähriges Ereignis kann in den nächsten Jahren passieren, weil sich die Umstände verändert haben. Das ist wissenschaftlich belegt.

Nils Birkeland, Ennenda, will den Vorstoss als Motion überweisen. – Der Landrat hat heute die wertvolle Gelegenheit, die Sicherheit und die ökologische Zukunft des Kantons Glarus aktiv mitzugestalten. Für die GLP-Fraktion ist klar, dass ein nachhaltiger und innovativer Kanton Glarus jetzt ein modernes Wasserbaugesetz benötigt. Regierungsrat Thomas Tschudi bestätigt das Schutzdefizit an der Linth in Glarus. Er bekräftigt zudem das Ziel, das Gesetz bereits in zwei Jahren an die Landsgemeinde zu bringen. Genau diese Dringlichkeit spricht dafür, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ein verbindlicher Arbeitsauftrag ist das beste Mittel, um den ambitionierten Zeitplan einzuhalten und die jahrzehntelange Blockade bei Wasserbauprojekten erfolgreich zu beenden. Die Häufigkeit der extremen Wetterereignisse nimmt zu und verlangt nach sofortigem Handeln. Ein neues Wasserbaugesetz schafft eine zeitgemässe Basis für die Bevölkerung und schützt gleichzeitig mit ökologischen Revitalisierungen konsequent. Die Gemeinden und die Wirtschaft erhalten die fehlende, aber notwendige Rechtssicherheit und klare Zuständigkeiten werden festgelegt. Die breit abgestützte Motion ist zugunsten eines zukunftsorientierten Glarnerlandes zu überweisen. Der Regierungsrat erhält dadurch den klaren Auftrag, den Schutz der Umwelt und der Sachwerte zügig auf ein solides Fundament zu stellen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* hält am regierungsrätlichen Antrag fest. – Die Dringlichkeit ist definitiv gegeben. Zu bedauern ist, dass der Mut des Regierungsrates von den Ratsmitgliedern nicht mitgetragen wird. Diese dürfen zwar politisieren, stehen aber bei einem Ereignis nicht in der Verantwortung. Der Regierungsrat hat sich darauf verständigt, ein Wasserbaugesetz auszuarbeiten. Auch andere Kantone verfügen über ein Gesetz, das den Wasserbau und die Wasserrechte gleichermaßen regelt. Es ist definitiv eine Aufgabe der öffentlichen Hand, zu organisieren und Defizite zu analysieren. Diesen Auftrag erteilte die Geschäftsprüfungskommission dem Regierungsrat. Diese Analyse wird an die Hand genommen. Deswegen soll aber nicht zugewartet werden. Ein 300-jähriges Hochwasser wird nicht mehr nur alle 300 Jahre eintreten, sondern häufiger. Es kann deshalb nicht sein, dass Projekte nicht umgesetzt werden, nur weil die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Der Kanton steht bereit und will nach Lösungen suchen. Auch der Bund hat bereits Zusagen gemacht, dass Gelder entgegen den kantonalen Rechtsgrundlagen fliessen könnten. Die Unterstützung des Kantons ist also vorhanden. Ihm kann nicht vorgeworfen werden, er schiebe das Thema auf die lange Bank. Es braucht nur noch einen Projektpartner.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Keller mit 17 zu 38 Stimmen. Die Motion ist überwiesen.

§ 490

Motion GLP-Fraktion «Langfristige Erhaltung vorschulischer Kinderbetreuung»

(Bericht Regierungsrat, 20.1.2026)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die GLP-Fraktion freut sich, dass der Kanton den Handlungsbedarf erkannt hat und diesen genau prüfen will. Es muss schnell gehen und der Kanton soll handeln, wenn die Institutionen mit den heutigen Trägerschaften erhalten bleiben sollen. Das Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen Kanton und Gemeinden schadet der Sache und wird von der Bevölkerung nicht verstanden. Die vorschulische Kinderbetreuung ist zu wichtig für die Standortattraktivität, für einen modernen Kanton und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels. Auch sozialpolitisch ist die vorschulische Kinderbetreuung wichtig. Viele Kinder lernen dort Deutsch oder erlangen soziale Kompetenzen. – Die Analyse der landrätlichen Kommission, die das Kinderbetreuungsgesetz seinerzeit vorberaten hat, war leider nicht ganz richtig. Ende 2026 laufen die Pro-Kopf-Beiträge in den Gemeinden Glarus und Glarus Süd aus. Deshalb besteht nun dringender Handlungsbedarf. Die Defizite sollen nicht allein von den Gemeinden getragen werden müssen. Sollten diese nicht bezahlt werden können, darf es nicht zur Schliessung von Institutionen kommen.

Rafaela Hug, Schwanden, spricht sich stellvertretend für die FDP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates aus. – Kinderkrippen leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Sie sind eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn die Politik die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit glaubwürdig gewährleisten möchte, muss sie auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Der Landrat muss weiterhin konsequent das Ziel verfolgen, dass Familien mit kleinen Kindern Zugang zu einem vielfältigen, qualitativ guten und bedarfsgerechten Betreuungsangebot haben. Aus eigener Erfahrung als Präsidentin des Vereins Sunnähöräli in Engi lässt sich festhalten, dass die Erreichung dieses Ziels mit den aktuellen Gesetzesgrundlagen ernsthaft gefährdet ist. Wie die Motionärin richtigerweise aufgezeigt hat und vom Regierungsrat anerkannt wird, weisen viele nicht gemeindeeigene Krippen, die oft als Verein organisiert sind, ein strukturelles Defizit aus – trotz enormem freiwilligem Engagement, insbesondere durch die Vorstände. Das Problem wird aber nicht gelöst, wenn einzig die Pauschalbeiträge von 100 auf 120 Franken erhöht werden. Umso mehr schätzt die FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat bereit ist, über den konkreten Vorschlag der Motionärin hinaus ernsthaft eine Variante zu prüfen, welche die Existenz der Krippen langfristig sicherstellt. Dem Regierungsrat ist zu danken, dass er das Problem der Krippen anerkennt und nach Lösungen suchen möchte. Er erkennt allerdings selbst, dass eine solche langfristige Lösung nicht von heute auf morgen erreicht werden kann. Gemäss Regierungsrat müssten die Gemeinden bis zur neuen Regelung sinnvollerweise ihren Beitrag leisten, um die angespannte Situation zu entlasten. Gemäss Artikel 6 des Kinderbetreuungsgesetzes ist aber klar, dass der Kanton und die Gemeinde die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im institutionellen Rahmen gemeinsam unterstützen. Im Weiteren sieht Artikel 7 Absatz 2 vor, dass der Kanton und die Gemeinden weitere Beiträge leisten könnten. Es ist darum offensichtlich unzulässig, dass der Regierungsrat die Übernahme der Defizite den Gemeinden aufbürdet, bis eine langfristige Lösung vorliegt. Der Regierungsrat ist aufgefordert, seiner gesetzlichen Pflicht auch kurzfristig nachzukommen und zusammen mit den Gemeinden Verantwortung zu übernehmen, bis die langfristige Lösung steht.

Markus Schnyder, Oberurnen, beantragt die Überweisung der Motion als Postulat. Eventualiter – bei einer Überweisung als Motion – sei getrennt über die zwei beantragten Rechtsänderungen abzustimmen, wobei die Motion lediglich in Bezug auf die Änderung von Artikel 2 der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung zu überweisen sei. – Die Problematik ist komplex und es ist schwierig, die Folgen einer Anpassung der

Beträge in der Verordnung abzuschätzen. Viele Akteure tragen zur Finanzierung bei; die einen bezahlen fixe Beträge, andere wiederum variable. Deshalb ist eine detaillierte Prüfung wichtig. – Unbestritten ist, dass die Normkosten zu tief sind. Darauf wiesen die Krippen bereits im Jahr 2022 hin. Man hat diese Hinweise bewusst übersteuert, in der Meinung, man könne sparen. Offensichtlich muss sich der Landrat nun der Realität stellen und erkennen, dass die zu tiefen Normkosten anzupassen sind. Dieser Punkt war in der SVP-Fraktion unbestritten. Die Motion enthält aber auch noch den klaren Auftrag, Artikel 4 und damit den Maximalbeitrag des Kantons anzupassen. Wenn dieser Maximalbetrag im gleichen Umfang wie die Normkosten erhöht wird, reduziert sich entsprechend der Anteil der Eltern im Verhältnis zu den Gesamtkosten; er wird kleiner als die bisherigen 20 Prozent. Die beantragte Anpassung löst also unmittelbar Mehrkosten aus. Diese werden mehrheitlich durch den Staat getragen, vor allem bei maximal subventionierten Plätzen. Der Kanton befindet sich aktuell in einem Sparprogramm, von dem verschiedene Bereiche betroffen sind. Hier will man hingegen ohne Weiteres die Kosten stark erhöhen; dies zulasten von Kanton und Gemeinden. Im Sinne der Opfersymmetrie sollen auch die Eltern einen Teil der Mehrkosten tragen. Denn einmal mehr wird vorliegend das traditionelle Familienbild, in dem die Kinder nicht in eine Krippe gehen, benachteiligt. Die steigenden Kosten sollen von der Allgemeinheit bezahlt werden, während nur jene Familien profitieren, die ihre Kinder abgeben. – Auch der Regierungsrat kommt in seiner Schlussfolgerung zur Erkenntnis, dass das Ziel mit dieser Motion eigentlich gar nicht erreicht ist und bei Einzelnen ganz sicher zu Mehrbelastungen führt – nämlich bei jenen, die eine tiefe Subventionsstufe und viel Kinder aufweisen. Das könnte zur Folge haben, dass weniger Kinder in die Krippe gehen, weil es einfach zu teuer wird. Das würde wiederum den Gesamtertrag der Krippe senken. Die finanziellen Schwierigkeiten wären somit nicht behoben. Wenn der Betrag zudem nicht aufgestockt wird, werden immer weniger Fälle immer stärker subventioniert. Das widerspricht dem Ziel, möglichst viele Personen in die Arbeitswelt zu integrieren. Deshalb birgt das Drehen an einzelnen Stellschrauben das Risiko von unbeabsichtigten Folgen. Zwar kann man auch in der Beratung der Verordnung nochmals intervenieren. Wenn die Motion heute aber unverändert als solche überwiesen wird, erschwert das die künftige Argumentation. Überweist der Landrat die Motion als Postulat, kann der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen und deren Auswirkungen aufzeigen.

Andrea Trummer, Glarus, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Der Landrat diskutiert heute nicht über ein Detail in einer Verordnung, sondern über die Existenz der vorschulischen Kinderbetreuung im Kanton Glarus. Es ist eine Tatsache, dass mehrere Einrichtungen trotz Sponsoring, Gratisnutzung von Räumlichkeiten und bereits erfolgter Tarifierhöhung strukturell in den roten Zahlen stecken. Mitunter droht der Konkurs. Das ist inakzeptabel. Verzögertes Handeln gefährdet Betreuungsplätze und damit jenes Angebot, das für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zentral ist. Gerade im Zusammenhang mit den Sprachstandserhebungen und der Verpflichtung zu Förderangeboten ist eine verlässliche Kinderbetreuung zentral. Denn eine frühe Förderung ermöglicht Integration, verbessert die Bildungschancen und entlastet damit auch die öffentliche Hand. Es ist deshalb grundsätzlich positiv, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt und beantragt, die Motion zu überweisen. Nicht einverstanden ist die Die-Mitte-Fraktion damit, dass die vertieften Abklärungen einige Zeit beanspruchen und die Gemeinden die Defizitbeiträge allein bezahlen sollen. Das ist im Sinne eines Übergangs aus Sicht des Kantons zwar verständlich, greift aber zu kurz. Die Gemeinden stehen zwar in der Verantwortung. Sie bezahlen bereits heute 50 Prozent der Kosten. Aber auch der Kanton trägt Verantwortung – nicht nur für die Analyse, sondern gerade auch für die Stabilisierung in der Übergangsphase. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden die Defizite aufgrund der zu tief angesetzten Normkosten vollumfänglich übernehmen müssen. – Es geht vorliegend um eine landrätliche Verordnung. Darin sind die Normkosten und der Pauschalbeitrag der öffentlichen Hand geregelt. Wenn der Wille da ist, kann in einem ersten Schritt rasch gehandelt werden, auch wenn man mit einer blossen Erhöhung der Normkosten nicht automatisch alle Ziele erreicht. Die Erhöhung wäre aber ein erstes wichtiges Zeichen; die weiteren Massnahmen könnten folgen. Mit der Überweisung der Motion setzt der Landrat das Thema oben auf die Agenda und sorgt

dafür, dass sich die Umsetzung nicht verzögert und am Schluss jene bestraft werden, die man unterstützen will: Familien, Kinder und die Institutionen, die eine unverzichtbare Arbeit leisten.

Samuel Zingg, Mollis, votiert namens der SP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates. – Die Finanzierung der Defizite der Institutionen in dieser Übergangszeit nur den Gemeinden, die finanziell ebenfalls nicht auf Rosen gebettet sind, zu überbürden, ist wenig sinnvoll. Bereits jetzt wird die Möglichkeit genutzt, mit Darlehen statt mit A-fonds-perdu-Defizitgarantien zu arbeiten. Diese gefährden jedoch auf lange Sicht gewisse Institutionen, denn sie bleiben später bestehen. – Es kostet mehr, später wieder Betreuungsplätze zu schaffen, die jetzt verloren gehen. Deshalb wäre es gut, wenn der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden Lösungen sucht, um sich die Kosten – allenfalls gleichmässig – zu teilen. Auch könnten Beiträge aus dem Lotteriefonds gesprochen werden, bis das Problem gelöst ist.

Landammann Kaspar Becker beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Mit der Überweisung der Motion stimmt der Landrat noch keiner Verordnungsänderung zu. Bei einer Überweisung wird dem Landrat in einem nächsten Schritt eine Verordnungsänderung unterbreitet. Diese kann man dann diskutieren. Heute kann der Landrat allenfalls Weichen stellen oder eine Stossrichtung vorgeben. Deshalb wäre es zu begrüssen, wenn der Landrat die Motion vollständig überweist, damit der Regierungsrat das Thema gesamtheitlich anschauen kann. Der Landrat sollte heute nicht an einzelnen Schrauben drehen. – Die Kinderbetreuung ist für die Kinder, für die Eltern und für die Wirtschaft wichtig. Die Kosten dafür werden von vielen Akteuren getragen. Der Regierungsrat hat Anzeichen, dass sich die Gemeinden entgegen der gelebten Praxis per Ende 2026 aus der Finanzierung der Defizite zurückziehen und diese dem Kanton überlassen wollen. Das ist kein partnerschaftliches Vorgehen. Sowohl in der Übergangsfrist wie auch in Bezug auf die künftige Regelung werden der Kanton und die Gemeinden gemeinsam ihren Beitrag leisten müssen. Die Verantwortung soll nicht hin- und hergeschoben werden. Die Lösung ist gemeinsam zu tragen. Diese Stossrichtung wird der Regierungsrat verfolgen. Heute ist mit der Überweisung der Motion ein erster Schritt zu gehen. Der Regierungsrat ist sich der Dringlichkeit und des Handlungsbedarfs bewusst. Eine umfassende Prüfung ist notwendig.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schnyder mit 38 zu 15 Stimmen. Der Vorstoss wird im Grundsatz als Motion überwiesen.

Der *Vorsitzende* stellt nach dem Grundsatzentscheid mit Verweis auf den Eventualantrag Schnyder die einzelnen Aufträge der Motion zur Diskussion, wobei die Überweisung des Auftrags zur Anpassung von Artikel 2 der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung unbestritten bleibt.

Markus Schnyder möchte von einer Überweisung der Motion in Bezug auf Artikel 4 der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung weiterhin absehen. – Viele Votanten führten nun aus, dass die Frage der Finanzierung nicht ganz geklärt sei und noch diskutiert werden müsse. Die Motion beinhaltet jedoch zwei präzise Aufträge zur Anpassung von zwei Bestimmungen. Selbstverständlich kann der Landrat bei der Beratung der Verordnung auf seinen heutigen Überweisungsentscheid zurückkommen. Es wäre aber eigenartig, wenn der Landrat heute den Auftrag zu einer konkreten Änderung einer Bestimmung erteilt, später dann aber davon wieder absehen möchte. Dies hätte wiederum andere Auswirkungen zur Folge. Erstaunlich ist, dass der Regierungsrat in Bezug auf die Klärung der Finanzierung nicht einmal in Betracht zieht, die Eltern ebenfalls zu berücksichtigen. Gemäss Auftrag der Motion übernehmen die Eltern keinen Anteil an den Mehrkosten. Denn deren Beitrag ist in Artikel 3 geregelt und bleibt unangetastet. Konsequenterweise müssen die Normkosten angepasst werden; wie die Mehrkosten zu finanzieren sind, ist jedoch offenzulassen.

Priska Müller Wahl möchte die Motion gesamthaft überweisen. – Nur der minimale Elternbeitrag bleibt gleich. Das ermöglicht, dass die Kinderbetreuung auch für ärmere Familien zugänglich bleibt und deren Kinder besser auf die Schule vorbereitet sind. Das bedeutet aber nicht, dass die Beteiligung der Eltern insgesamt nicht erhöht wird. Das ist aus der Grafik im Regierungsrätlichen Bericht erkennbar. Die Mehrkosten werden somit nicht vollständig von der öffentlichen Hand getragen. – Der Landrat sollte jetzt nicht Details diskutieren. Die Motion ist vollständig zu überweisen. Dann kann die Vorlage sauber vorberaten werden. – Der landrätlichen Kommission war bereits im Jahr 2022 bewusst, dass ein Teil der Kosten – die Restkosten – durch Beiträge von Privaten zu tragen sind. Nur hat man diese privaten Beiträge überschätzt. Man dachte, es könnten Anreize geschaffen werden. Die Ausführungen von Landrat Markus Schnyder treffen deshalb nicht zu.

Markus Schnyder reagiert auf das Votum der Vorrednerin. – Die Krippen hielten im Jahr 2022 fest, dass die Normkosten mit 100 Franken zu tief veranschlagt seien. Wenn der Mindestbetrag der Eltern gleich bleibt, die Kosten aber steigen, führt dies zu einer Schere. Für jene Familien, die heute das Minimum zahlen, bleibt der Beitrag auch bei höheren Normkosten der gleiche. Jene Familien, die heute nur geringe Subventionen erhalten, bezahlen künftig jedoch mehr. – Eine Krippe ist keine Integrationsmassnahme. Sie ermöglicht es den Eltern, arbeiten zu können. Wenn die beschränkt verfügbaren Mittel nur noch für ganz wenige mit hohen Subventionen eingesetzt werden, fallen Personen aus dem System, die in dem Arbeitsmarkt vielleicht mehr bringen würden als jene wenigen mit hohen Subventionen. Es geht somit um die Frage der Aufteilung. Wird der minimale Elternbeitrag bei 20 Franken belassen, werden die Mehrkosten nicht linear aufgeteilt. Das aber wäre genau das Anliegen. Alle sollen ein bisschen mehr bezahlen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schnyder mit 35 zu 19 Stimmen. Auch der Auftrag zur Anpassung von Artikel 4 der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung ist überwiesen.

§ 491

Postulat Martin Baumgartner, Engi, und Mitunterzeichner «Verbindlicher Staatskundeunterricht für alle Sek 1 (Zyklus 3) Schülerinnen und Schüler im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 20.1.2026)

Roman Zehnder, Mollis, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und dankt diesem für die Beantwortung. – Der Regierungsrat konnte in seiner Antwort aufzeigen, dass an den Schulen schon einiges für die politische Bildung getan wird. Es ist ihm zuzustimmen, dass ein separates Fach nicht zielführend ist. Das gilt vor allem in Zeiten, in denen die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen bei den Lernenden nachlassen. Doch Regierungsrat und Landrat sind gehalten, sich die Frage nach der politischen Bildung immer wieder zu stellen. Immer seltener reden und diskutieren die Eltern über Politik. Jungparteien haben zunehmend Nachwuchsprobleme; aktive Mitglieder sind ein rares Gut. Dieser Zustand sollte wachrütteln. Die politische Bildung ist in einer Demokratie von zentraler Bedeutung. Deshalb muss versucht werden, die grösser werdende Lücke, welche die Jungparteien und vor allem auch die Eltern hinterlassen, ansatzweise zu schliessen. Über die Schule muss eine Verbindung zur Realpolitik geschaffen werden. Erst dann wird es für die Jungen interessant. Zum Beispiel sind Podiumsdiskussionen an Schulen eine gute Möglichkeit. Leider nutzen die Schulen dieses Instrument viel zu selten. Es gibt einzelne sehr gute Beispiele, die sich das Departement Bildung und Kultur zum Vorbild für den ganzen Kanton nehmen sollte. Nur mit solchen Massnahmen entsteht wieder eine Verbindung zwischen der

Bildung und der Politik. Das hiesige föderale System beruht auf Mitwirkung und nicht nur auf Mitentscheidung. Es ist auf eine breite politische Bildung angewiesen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Das Postulat ist überwiesen und als mit der Stellungnahme erfüllt abgeschrieben.

§ 492

Interpellation GLP-Fraktion «Stabile Schulleitungen fördern – dringende Massnahmen gegen Lehrkräftemangel jetzt umsetzen!»

(Bericht Regierungsrat, 23.12.2025)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Bildungsqualität in der Volksschule ist für den ganzen Kanton und auch die Gemeinden von grosser Bedeutung. Zentrale Voraussetzungen dafür sind funktionierende Lehrerteams sowie Schulleitungen und Rektorate, die stabiler sind als jene der vergangenen drei Jahre in Glarus Nord. Die GLP-Fraktion hofft, dass die getroffenen Massnahmen Resultate zeigen und die Fortschritte überprüft werden, um gezielt handeln zu können. Positiv ist, dass im überarbeiteten Bildungsgesetz die Verantwortlichkeiten der Schulleitungen konkret beschrieben sind und deren Wirkungsbereich somit klar abgesteckt ist. Für die Weiterentwicklung der Volksschule ist das schulinterne Qualitätsmanagement ein zentraler Hebel. Wichtig ist dabei, dass die schulinternen Prozesse evaluiert und aufgrund der Ergebnisse gezielt Massnahmen ergriffen werden. Als Anstellungsinstanzen sind die Gemeinden wichtig. Diese sollten erkennen, dass die Schulleitungen nicht nur verwalten. Sie benötigen Ressourcen, um die Schulen zu entwickeln und zukunftsfähig zu machen. Deshalb erwartet die GLP-Fraktion, dass die folgenden fünf Massnahmen, welche die Schulleiterkonferenz von Glarus Nord für die nächsten vier Jahre festgelegt hat, auch umgesetzt werden: die Förderung der Mitarbeiterattraktivität; die Einführung des Konzepts der Neuen Autorität; der Aufbau von Schulinseln; der Ausbau der Sprachförderung und von Lernräumen; die Einführung von Steuergruppen, mit dem Ziel, gemeinschaftliche Schulführung umzusetzen. Dem Kanton ist dafür zu danken, dass er die Gemeinden bei diesen anspruchsvollen Aufgaben gezielt unterstützt.

§ 493

Interpellation FDP-Fraktion «Verzögerung der Umfahrung Netstal/Glarus – welche Konsequenzen für den Kanton Glarus?»

(Bericht Regierungsrat, 20.1.2026)

Rafaela Hug, Schwanden, Unterzeichnerin, dankt im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Kürzlich wurde bekannt, dass der Bund die Umfahrungsstrasse Netstal in den Realisierungshorizont 2055 einteilt. Somit soll sie nach 2045 prioritär behandelt werden. Das ist einschneidend, wenn man bedenkt, was bis dahin noch alles passieren wird und welche Folgen der aktuelle Zustand für das Glarnerland und vor allem für das Glarner Hinterland hat. Dennoch ist es ein Teilerfolg, dass das Projekt im Realisierungshorizont 2055 enthalten ist. Deshalb gebührt allen Involvierten, allen voran dem Regierungsrat und den Bundesparlamentariern, für ihr Engagement Dank. Für die FDP-Fraktion ist aber klar,

dass jetzt die Planung vorangetrieben werden und der Kanton in Vorleistung gehen muss. Denn sie hofft weiterhin, dass das Projekt vielleicht doch noch früher umgesetzt werden kann. Klar ist zudem auch, dass eine Umfahrung Netstal nicht genügt. Für Glarus und das Glarner Hinterland ist es elementar, dass die Umfahrung bis hinter Glarus führt. Unabhängig davon kann der Status quo nicht bis 2045 andauern. Deshalb ist es aus Sicht der FDP-Fraktion genauso wichtig, jetzt weitere Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu prüfen und umzusetzen. Der Bau einer Busspur allein reicht nicht. Die FDP-Fraktion erhofft sich vom Regierungsrat die Umsetzung mutiger Massnahmen und sichern ihm diesbezüglich ihre Unterstützung zu. Denn eine gute Erschliessung ist für die Region und den Wirtschaftsstandort von zentraler Bedeutung. Die Glarnerinnen und Glarner müssen jetzt zusammenstehen und den Regierungsrat bei der Planung der Umfahrungsstrasse und Sofortmassnahmen unterstützen.

§ 494

Interpellation SP-Fraktion «Realitätscheck Prostitution im Glarnerland»

(Bericht Regierungsrat, 3.2.2026)

Sarah Küng, Glarus, Unterzeichnerin, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Die Antworten des Regierungsrates werfen weitere Fragen auf. Das hätte der Regierungsrat vermeiden können, indem er in seiner Antwort mehr in die Tiefe gegangen wäre. Beispielsweise hätte er mitteilen können, wie viele private Etablissements im Kanton vermutet werden. Oder er hätte ausführen können, wie die Bordellbetreiber belangt werden, wenn sie die Meldepflicht vernachlässigen. Und wenn der Regierungsrat schreibt, es seien im Jahr 2025 drei Kontrollen im Rotlichtmilieu durchgeführt worden, wäre eine Präzisierung sinnvoll gewesen. So geht aus der Antwort nicht hervor, ob die drei Kontrollen mehr als ein Etablissement betrafen oder ob alle neun offiziell bekannten Bordelle im Kanton jeweils dreimal kontrolliert wurden. Das ist ein grosser Unterschied. Auch sind die Aussagen des Regierungsrates teilweise widersprüchlich. Dieser schreibt, dass der günstige Wohnraum, die verkehrstechnisch gute Anbindung an die angrenzenden Regionen sowie die Nähe zur Autobahn Prostitution und Menschenhandel im Kanton Glarus begünstigen würden. An anderer Stelle kommt er hingegen zum Schluss, dass das Risiko von Menschenhandel im Kontext der Prostitution im Kanton Glarus aufgrund der kantonalen Struktur als gering einzustufen sei. Die Widersprüchlichkeit dieser zwei Aussagen ist offensichtlich. Die SP-Fraktion kommt schliesslich zu einem anderen Schluss als der Regierungsrat. Die verkehrstechnisch gute Anbindung verbunden mit den günstigen Mieten und der Tatsache, dass der Kanton Glarus keine Detailregelung kennt und zurückhaltend agiert, begünstigt den Menschenhandel im Kanton auch im Bereich der Prostitution. Der Umstand, dass sich die meisten in der Prostitution tätigen Personen jeweils nur Tage bis Wochen im Kanton Glarus aufhalten, ist oft der Tatsache geschuldet, dass diese Personen sich nicht selbstständig bewegen, sondern ihre Zuhälter dies orchestrieren. – Regierungsrat Christian Marti ist für die Gesprächsbereitschaft zu danken. Sein Angebot wird gerne angenommen. Die Unterzeichnerinnen der Interpellation bleiben am Thema dran.

§ 495
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die im Anschluss stattfindende Informationsveranstaltung der Glarner Kantonalbank hin. – Die nächste Sitzung findet am 25. Februar 2026 statt, wobei eine Nachmittagssitzung notwendig werden könnte.

Schluss der Sitzung: 10.39 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: